

Verfahrensvermerke

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde beschlossen	am	28.09.2017
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	20.10.2017 (Amtsblatt Nr.42 Okt. 2017)
Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 (2) BauGB)	Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekanntgemacht	am	27.10.2017 (Amtsblatt Nr.43 Okt. 2017)
		vom	06.11.2017
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	bis	05.12.2017
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom	06.11.2017
	Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen lief	bis	05.12.2017
Abwägung & Satzung (§ 1 (7) und § 10 (1) BauGB, § 24 GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Äußerungen und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat geprüft und ein Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen gefasst (Abwägung)	am	15.03.2018
	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen	am	15.03.2018

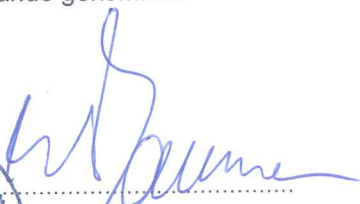
Ausfertigungsvermerke

Ausfertigung

Der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates überein und ist unter Einhaltung der für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften zustande gekommen.

Maxdorf, den **19. März 2018**




(Baumann)
Ortsbürgermeister

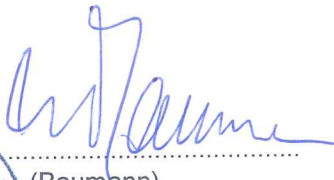
Inkrafttreten

§ 10 (3) BauGB,
§ 24 GemO)

Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am 23.03.2018. Damit sind der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft getreten.

Maxdorf, den **23. März 2018**




(Baumann)
Ortsbürgermeister